

# Geltungsbereich Bewirtschaftungsmodell öV bei Strommangellagen

## Dem Bewirtschaftungsmodell öV unterliegend

<b>Eisenbahn Normalspurnetz</b>	Netz SBB, BLS, SOB, STB, tpf, SZU, TMR, Travys, TRN, CJ und deutsche Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet. Inkl. aller Personen-Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU P) für Angebote <u>mit</u> Erschliessungsfunktion. Inkl. <u>Autoverlad</u> .
<b>Eisenbahn Transport von Gütern auf der Schiene</b>	Alle Güter-Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU G), die Zugang zum Schienennetz haben (freier Netzzugang). Rangierbahnhöfe sowie Anlagen zum Annehmen und Formieren von Zügen, Freiverlade, Anschlussgleise, KV-Umschlagsanlagen und weitere für den Gütertransport auf der Schiene bedeutende Einrichtungen.
<b>Eisenbahn Meterspur/Schmalspur in der Agglomeration</b>	Netze asm, AVA, FLP, LEB, NSICM, RBS, VBG Inkl. aller Personenverkehrsangebote <u>mit</u> Erschliessungsfunktion.
<b>Eisenbahn Meterspur/Schmalspur im ländlichen Bereich</b>	Jeweils Anteil <u>mit</u> Erschliessungsfunktion, inkl. <u>Autoverlad</u> : Netze und Personenverkehrsangebote AB, BLM, BOB, CJ, FART, FW(AB), MBC, MGB, MOB, MVR, RB, RhB, TMR, TPC, tpf, TRAVYS, TRN, WAB, zb. Zusätzlich RB (Normalspur)

<b>öV Strasse Stadt- und Ortsverkehr</b>	Tram, Trolleybus, Bus, Metro: Netze und Personenverkehrsangebote
<b>öV Strasse Regionale Buslinien</b>	Bus: Personenverkehrsangebote <u>mit</u> Erschliessungsfunktion.

<b>Seilbahnen mit Erschliessungsfkt.</b>	Erschliessung von Dörfern und Siedlungen im Gebirge (Seilbahnen und Standseilbahnen) sowie Angebote in den Städten (Standseilbahnen).
<b>Transport von Gütern mit Seilbahnen</b>	Seilbahnen und Standseilbahnen inkl. Verladeanlagen zur Versorgung von ganzjährig bewohnten Ortschaften (Rayon analog Definition für die Personenbeförderung).

<b>Personenschifffahrt mit Erschliessungsfkt.</b>	CGN (Léman), NLM (Lago Maggiore), SBS (Bodensee), SGV (Vierwaldst.), SNL (Lago di Lugano), ZSG (Zürichsee) zuzüglich <u>Autofähren FBG (Vierwaldstättersee), SW (Walensee), Zürichsee-Fähre.</u>
---	---

<b>Verbrauchsstätten unabhängig von der Eigentümerschaft und Finanzierung dem Bewirtschaftungsmodell öV unterliegend</b>	Verbrauchsstätten, welche der Versorgung von - zugehörigen Infrastrukturen und - Baustellen dienen.  Zugehörige Infrastrukturen sind: - Verkehrsinfrastrukturen, - Energieproduktions- und -verteilanlagen, - Verladeanlagen, - Depots und Garagen, - Ladestationen, - Werkstätten und Serviceanlagen, Werkhöfe, - Bahnhofsgebäude, Verkaufsstellen, - Dienstgebäude, - Ausbildungszentren, - Büros und Bürogebäude.
Deklaration muss durch TU und ISB erfolgen.	

## Bewirtschaftung nach allgemeingültigen Verordnungen des Bundes\*)

<b>Eisenbahn allgemein</b>	Historische Stiftungen, Museen und Museumsbahnen.
----------------------------	---

\*) Grossverbraucher-Kontingentierung und Verbot der Verwendung elektrischer Energie für Angebote zum Personentransport ohne Erschliessungsfunktion.

<b>Eisenbahn rein touristisch</b>	Anteil und Angebote <u>ohne</u> Erschliessungsfunktion.
-----------------------------------	---

Als rein touristisch gelten auch der Charter-Verkehr (Fahrten mit Extrawagen und Extrazügen für Firmen und Private) sowie öffentliche, rein touristische Angebote auf Infrastrukturen mit Angeboten mit Erschliessungsfunktion (z.B. Glacier-Express, Gotthard-Panoramic-Express).

<b>öV Strasse rein touristisch</b>	Anteil <u>ohne</u> Erschliessungsfunktion. Betrifft nur geringe Verkehrsleistungen.
<b>Internationaler Linienbusverkehr</b>	Fernbusse bilden einen Spezialfall des öV; sie fallen nicht unter das Bewirtschaftungsmodell öV.

<b>Seilbahnen rein touristisch</b>	Anteil <u>ohne</u> Erschliessungsfunktion.
------------------------------------	--

<b>Personenschifffahrt rein touristisch</b>	Anteil <u>ohne</u> Erschliessungsfunktion.
---	--

<b>Verbrauchsstätten nicht dem Bewirtschaftungsmodell öV unterliegend</b>	Verbrauchsstätten für Angebote ohne Erschliessungsfunktion (z.B. Seilbahnen oder Eisenbahnen zu rein touristischen Zwecken) sowie zugehörige Infrastrukturen.  Verbrauchsstätten von Mieterinnen und Mietern, die selber nicht unter das Bewirtschaftungsmodell fallen (bspw. Läden in Bahnhöfen, Geschäftsmieter allg., Wohnungsmieter).  Verbrauchsstätten für Gebäude, die als Anlagenobjekte/-immobilien gehalten werden.
---	---

Diese Darstellung soll den Geltungsbereich des «Bewirtschaftungsmodell öV bei Strommangellagen» für die Umsetzung und Operationalisierung greifbar machen.

Das vorliegende Dokument ist als Anhang Teil der VöV-Branchendokumentation «Bewirtschaftungsmodell öV bei Strommangellagen».